

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2007

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2007

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor.

Zu TOP 2 – Änderung des Bebauungsplanes Hoppachshof, brachte Gemeinderat Franz Neugebauer vor, der Text gebe nicht den Sitzungsverlauf wieder. Er gab folgendes zu Protokoll:

Bürgermeister Katzenberger hat in der letzten Gemeinderatssitzung am 22.05.2007 einen Bebauungsplan mit 3 Wohngrundstücken für den alten Spielplatz Hoppachshof vorgelegt, den weder der Bauausschuss noch der Gemeinderat beschlossen hatten. Dazu hat er einer stattlichen Anzahl von Zuhörern und in Anwesenheit der Presse behauptet:

„Der Bauausschuss war in Hoppachshof vor Ort und hat drei Bauplätze beschlossen, Ihr habt es nur vergessen.“

Was haben die anwesenden Zuhörer wohl gedacht?

Gibt es einen Bauausschuss der Beschlüsse fasst und diese vergisst?

Oder gibt es einen Bürgermeister dem jedes Mittel recht ist?

Fest steht jedenfalls, dass der Bauausschuss nachdem wir am 06.07.2006 2 Bauplätze mit gemeindlicher Grünfläche beschlossen hatten, nicht mehr vor Ort war und auch nicht 3 Bauplätze beschlossen hat!

Der Bürgermeister hat also schlichtweg den Gemeinderat belogen.

Ich verlange dazu eine Richtigstellung und eine öffentliche Entschuldigung.

Hierzu äußerte 1. Bürgermeister Katzenberger, dass er die Vorwürfe erst überprüfen müsse und in der nächsten Sitzung Stellung nehme.

Gemeinderat Franz Neugebauer stellte außerdem fest, dass er in der letzten Sitzung nachgefragt habe, ob an den neuen Radwanderwege-Tafeln die Anbringung von Plakaten zulässig sei. 1. Bürgermeister Katzenberger verneinte dies.

Ansonsten wurde die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes Hoppachshof (Alter Spielplatz)

Es wurde diskutiert, ob erst das Ergebnis des Rechtsverfahrens abgewartet werden soll.

Gemeinderat Franz Neugebauer stellte den Antrag, das Bebauungsplan- und Aufstellungsverfahren zu stoppen, bis die o. g. Angelegenheit geklärt sei.

Abstimmungsergebnis: 4:11

Für die Annahme des Antrags stimmten:

Birgit Göbhardt, Matthias Dietz, Bernd Höhn, Franz Neugebauer

2.1. Neuer Planentwurf durch das Büro Peichl + Metz

Vorberatung: siehe Nachstehendes
Haushaltsmittel: sind im Verwaltungshaushalt bereitzustellen

Am 22.05.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, das Planungsbüro Peichl + Metz, Berggrheinfeld mit der Planänderung zu beauftragen. Auf der Fläche des alten Spielplatzes sollen 2 Bauplätze mit ca. je 650 m² Fläche entstehen.

Vorgesehen sind Einzel-Häuser mit Erd- und Dachgeschoss, soweit es das Gelände zulässt, auch Kellergeschosse mit Vollgeschoss.

Die Dachneigung beträgt mindestens 30 °, einseitige Pultdächer und Nur-Dach-Häuser sind nicht zulässig, Dachgauben sind zulässig.

Der Gemeinderat billigt den vorgenannten Planentwurf samt Begründung

Abstimmungsergebnis: 11:4

Dagegen stimmten:

Birgit Göbhardt, Matthias Dietz, Bernd Höhn, Franz Neugebauer

2.2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauBG die 4. Bebauungsplanänderung für das Plangebiet „Hoppachshof“.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 9199/4 und 9295 der Gemarkung Hesselbach (Hoppachshof). Die genaue Begrenzung ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Planbereich soll als allgem. Wohngebiet ausgewiesen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll zur Befriedigung der Nachfrage nach Wohnbauland das zur Nachverdichtung vorhandene Potential ausgeschöpft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: 11:4

Dagegen stimmten:

Birgit Göbhardt, Matthias Dietz, Bernd Höhn, Franz Neugebauer

2.3. Beschluss über die Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Behördenbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgem. Zwecke und Ziele der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planung samt Begründung liegt für die Dauer eines Monats im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Abstimmungsergebnis: 11:4

Dagegen stimmten:

Birgit Göbhardt, Matthias Dietz, Bernd Höhn, Franz Neugebauer

3. Punkte aus der Verkehrsschau

Mit der nachstehend genannten Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.1. Hinweisschilder für Gaststätten

Verschiedene Gastwirte wünschen einen eigenen Hinweis auf ihre Gaststätte auch an Kreis- und Staatsstraßen. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf keine Werbung erfolgen. Innerhalb der Ortschaften kann die Gemeinde nach Rücksprache mit dem Straßenbaulasträger Standorte für Hinweisschilder selbst festlegen.

3.2. Hesselbach, Dürre Wiese - Parkverbot

Vorberatung: Gemeinderatssitzung vom 13.02.2007, TOP 3.13

Der Kundenverkehr im Gewerbegebiet führte in der Vergangenheit öfter zu Problemen durch parkende Fahrzeuge auf der Straße. Dadurch wurde zum Teil der Lieferverkehr beeinträchtigt. Eine Umfrage unter den Grundstücksbesitzern ergab, dass ein beidseitiges Parkverbot gewünscht wird. Gegen eine beidseitige Parkbeschränkung bestehen keine Einwände.

3.3. Ebertshausen, Am Bräugraben/Brunnenstraße - Busverkehr

Die Zu- bzw. Abfahrt der Linienbusse und Schulbusse von der Brunnenstraße über den Bräugraben wird von der Bevölkerung gerügt. In der Vergangenheit hätten die Busse nur gedreht und wären auch wieder über die Brunnenstraße abgefahren. Der Bräugraben ist faktisch nur eine Anliegerstraße für überwiegend landwirtschaftlichen Verkehr.

Grundsätzlich wird von der Verkehrsschau kein Grund gesehen, weswegen die Busse nicht über den Bräugraben abfahren sollten. Die Straße ist eine öffentlich gewidmete Straße. Außerdem würden durch Drehmanöver der Busse auf der Brunnenstraße andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere die transportierten Schulkinder, dadurch unnötigerweise gefährdet.

3.4. Ebertshausen, Schleifweg Richtung Stauseestraße - LKW-Verkehr

Bei der Jagdgenossenschaftsversammlung Ebertshausen wurde angeregt, die Gemeindeverbindungsstraße zur Stauseestraße für den LKW-Verkehr zu sperren (Tonnagen-Beschränkung auf 6 to im Jahr 2003 aufgehoben). Eine Verkehrsbeschränkung wird von der Verkehrsschau als wenig sinnvoll betrachtet, da es sich hierbei sicher um ortskundige Fahrer handelt. Auch dürfte der durch LKW verursachte Verkehr eher als geringfügig einzustufen sein. Bevor eine Beschränkung erfolgt, soll wenn möglich mit den jeweiligen Fahrern Kontakt aufgenommen werden. Mit den betroffenen Anliegern soll gesprochen werden.

3.5. Madenhausen, Gustav-Adolf-Str. - Geschwindigkeitsbeschränkung

Trotz Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von z. Zt. 70 km/h an den Berghöfen, von Volkershausen aus kommend, konnte keine Verminderung der Geschwindigkeit insbesondere am Ortsanfang festgestellt werden. Die dortigen Anlieger sehen eine Gefährdung ihrer Kinder.

Um eine Verbesserung der Erkennbarkeit des Ortsbeginns zu erzielen, wird die Ortstafel Madenhausen um 10-15 Meter Richtung Volkershausen versetzt.

3.6. Weipoltshausen, Dorfstraße - Linienmarkierung am Radweg

Am Ende des Radweges Madenhausen -> Weipoltshausen sind die Radfahrer und Fußgänger derzeit gezwungen, die Kreisstraße zu nutzen, da kein eigener Gehweg zur Verfügung steht. Angeregt wurde, hierfür eine Linienmarkierung mit Beschilderung auf der Kreisstraße herzustellen.

Linienmarkierungen geben dem Fußgänger eine falsche Sicherheit. Ohne bauliche Abtrennung des Gehweges von der Straße ist keine vernünftige Verkehrssicherung möglich. Diese Änderungen sind aber aufgrund der engen Straßenverhältnisse in dem Bereich nicht möglich. Der Landkreis wird als Hinweis für den Fahrzeugverkehr entsprechende Warnschilder aufstellen.

3.7. Zell, Hambacher Weg - Geschwindigkeitsbeschränkung

Am Hambacher Weg wurde gemeldet, dass die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Heeresstraße zu schnell in den Ort einfahren.

Der Hambacher Weg ist mit einer Ortstafel, sowie einem Hinweisschild auf die Rechts-vor-Links-Regelung ausgestattet. Daher dürfte der umsichtige Verkehrsteilnehmer ohnehin nicht all zu schnell fahren. Eine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung wird an dieser Situation nichts ändern. Die Möglichkeit einer Fahrbahnverengung oder Rinne bzw. die Anbringung eines Verkehrsspiegels soll überprüft werden.

3.8. Üchtelhausen, Schulstraße - Parkplatz Schule

Am 06.03.2007 kam es auf dem Parkplatz der Schule zu einem Unfall zwischen PKW und Bus.

Zur Entschärfung der Parksituation wurde nach langer Diskussion folgendes Vorgehen beschlossen:

- An der Trennungshecke auf der Asphaltfläche werden mit Linienmarkierungen Parkplätze eingezeichnet. Zusätzlich wird als Abtrennung zum restlichen Platz eine Linie vom Sportplatz bis zur Schulstraße gezogen. Dadurch wird eine optische Trennung des Lehrerparkplatzes zum Busparkplatz erreicht.
- In der Mitte des Busparkplatzes wird an der Grünfläche ein Halteverbot (Zeichen 283) mit Zusatzzeichen „An Schultagen auf dem gesamten Platz 7-16 Uhr“ und dem Zusatzzeichen 1024-14 (Kraftomnibusse frei) angeordnet.

Außerdem wird die Halteverbotszone auf der gegenüberliegenden Seite vom Lichtmast bei Forstwiese 33 bis zum Lichtmast Schulstraße 8 erweitert um dem Gelenkbus eine weiteres Ausholen zur Einfahrt in den Busparkplatz zu ermöglichen.

3.9. Üchtelhausen, Ortsstraße - Parkproblematik

In der Ortsstraße wird durch parkende Fahrzeuge der Kunden an der Massagepraxis der Zugang zum Briefkasten und zu Privatgrundstücken erschwert.

Der Briefkasten liegt gegenüber einer Hauseinfahrt. Somit dürfte dort nicht geparkt werden. Auf der linken Seite (Blickrichtung Bankgebäude) ist bereits ein Halteverbot angeordnet. Weitergehende Beschränkungen sind nicht erforderlich. Das Richtungsschild „Schweinfurt“ am Lichtmast bei Ortsstr. 9 soll nicht entfernt werden, da sonst Schwierigkeiten für Langholzfahrzeuge entstehen.

3.10. Üchtelhausen, Hausener Straße - Geschwindigkeitsbeschränkung

In der Bürgerversammlung wurde von Anliegern mitgeteilt, dass eine erhebliche Gefährdung spielender Kinder durch Verkehrsteilnehmer aus Richtung Außenbereich erfolgen würde.

Zur Kenntlichmachung der Ortsgrenze ist eine Ortstafel aufzustellen. Da es sich bei den betreffenden Verkehrsteilnehmern entweder um Einheimische oder aber zumindest um Ortskundige Fahrer handeln wird, ist davon auszugehen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung keinen Erfolg haben wird. Vielmehr sollten die betreffenden Verkehrsteilnehmer darauf hingewiesen werden, dass eine Befahrung des Weges Richtung Hausen nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Dazu sollen die Kennzeichen der jeweiligen Fahrzeuge an die Polizei weitergegeben werden.

Die Tonnagenbeschränkung kann entfernt werden.

4. Verschiedenes

4.1. KöB in Hesselbach - Stromkosten für das Ausweichquartier im Nebengebäude des Rathauses

Die KöB Hesselbach war einige Monate im Nebengebäude des Rathauses untergebracht.

Es war schriftlich vereinbart, dass sie die Stromkosten übernehmen.

Diese belaufen sich auf 313 €.

Mit Schreiben vom 07.06.2007 stellte die Pfarrgemeinde Hesselbach einen Erlassantrag.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Erlassantrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13:2

4.2. Thujahecke auf dem Anwesen Traub, Üchtelhausen

Die Hecke wurde nicht, wie gefordert, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten.

Der Gemeinderat beauftragte den Bauausschuss mit einer Ortseinsicht.

4.3. Förderrichtlinien bezüglich Ferienspaß

Franz Neugebauer:

Die Richtlinien sollten überprüft werden, da es hier zu Ungerechtigkeiten kommen kann, wenn Veranstalter umsonst arbeiten.

Eventuell sollen die 2 € je Kind grundsätzlich ausbezahlt werden.

4.4. Ellertshäuser See

Der See enthält zumindest am Badestrand zuviel Algen, die beseitigt werden müssten.

5. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

5.1. Verkauf mehrerer Baugrundstücke an einen Grundstückseigentümer

HH-Mittel: keine bezifferbaren Auswirkungen

Vorberatung: keine

Bei der Gemeindeverwaltung gingen in der Vergangenheit verschiedene Anfragen ein, ob Anlieger ein benachbartes Baugrundstück ohne Bauverpflichtung erwerben und zusammen mit dem eigentlichen Wohngrundstück nutzen können. Bislang wurden Baugrundstücke an einheimische Baubewerber zu einem vergünstigten Preis abgegeben.

Für zukünftige Anfragen beschließt der Gemeinderat ergänzend zur bisherigen Vergabep Praxis folgendes Vorgehen:

Grundstückseigentümer, die bereits im Besitz eines Baugrundstückes sind, können noch ein weiteres erwerben, wenn es direkt angrenzt, ohne dass hierfür der sonst übliche 5-Jahres-Bauzwang gilt.

Der Grundstückspreis entspricht in diesen Fällen dem Preis für Auswärtige (kostendeckende Kalkulation) zuzüglich eines Aufschlags von 10%. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf die Bebauungsverpflichtung für ein Wohnhaus. Zur Vermeidung optischer Baulücken wird der Erwerber verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren durch Anpflanzungen oder Einfriedungen eine optische Verbindung mit dem Ursprungsgrundstück zu schaffen. Eine spätere Bebaubarkeit des Grundstückes bleibt bestehen. Soll das Grundstück vor einer Bebauung entsprechend des dann gültigen Bebauungsplans verkauft werden, ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn der Kaufpreis den an die Gemeinde gezahlten Preis nicht übersteigt. Die Sicherung dieses Rechts ist im Grundbuch einzutragen.

Bei Veräußerungen müssen außerdem die zu diesem Zeitpunkt geltenden Modalitäten für den Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstückes im Grundbuch abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis: 10:5

5.2. Gewerbegebiet Hesselbach, Änderung der Geschossflächenzahl

HH-Mittel: keine
Vorberatung: Gemeinderatssitzung vom 22.05.2007, TOP 7.2

Laut Aufstellung der Verwaltung liegt die Geschossflächenzahl der derzeit bebauten Grundstücke bei Faktoren zwischen 0,06 und 0,33. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Geschossfläche von maximal 1,2 vor.

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 0,6 herabgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Hallenbau des SC Hesselbach - Antrag auf Befreiung von den Erdaushubgebühren

Der SC Hesselbach stellt mit Schreiben vom 10.06.2007 o. g. Antrag.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltung Jürgen Dietz als Vorstand.

5.4. Zell, Oberer Weinbergsweg 25 - Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Auf dem Grundstück Zell, Oberer Weinbergsweg 25 ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport beabsichtigt. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten vom Gesamtbebauungsplan Zell ab:

- Zulässige Dachneigung (38° statt maximal 32°)
- Zulässige Geschossigkeit (drei Vollgeschosse statt zwei)
- Zulässige Höhe für Garagen und Carports an der Grenze (3,35 m statt 3,00 m)

Die Abweichungen sind aufgrund der Hanglage des Grundstücks vertretbar und verursachen durch die äußere Gestaltung keine von der Straße aus sichtbare erhebliche Abweichung vom bisherigen Gebäudebestand. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sind erfüllt. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Weipoltshausen, Am Büschlein 3 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Auf dem Grundstück Weipoltshausen, Am Büschlein 3 ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vorgesehen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und wurde daher im Freistellungsverfahren behandelt. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.